Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

28.11.1874 (No. 278)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 278. | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Samstag 28. November | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen fortwährend Bestellungen auf den Badischen Beobachter für den Monat December entgegen.

Die Expedition.

PC. Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. Nov. Der in der gestrigen Sitzung des Reichstags angekündigte Antrag Lasker, welcher die Berathung der Justizgesetze einer permanenten Commission übertragen will, ist so vorsichtig und ordnungsmäßig abgefaßt, daß er die Unterstützung von Mitgliedern aller Parteien gefunden hat. Der Antrag fordert den Reichstag auf, seine Bereitwilligkeit zur Annahme eines Gesetzes auszusprechen, welches die Commission ermächtigt, zwischen der gegenwärtigen und der nächstfolgenden Session des Reichstags, sowie während einer folgenden Session der laufenden Legislaturperiode ihre Berathungen fortzusetzen. — In der heutigen Sitzung ergriffen zur ersten Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes das Wort die Abgg. Dr. Gneist (nationalliberal), v. Schöning (conservativ), Dr. Erhard (fortschrittlich), Dr. Reichensperger-Crefeld (Centrum), Dr. Römer (Württemberg) und Dr. Meyer-Thorn (beide nationalliberal). Die Reden derselben drehten sich fast ausschließlich um einige auch in der gestrigen Berathung bereits zur Sprache gelangten Hauptfragen der Justizgesetzgebung, um die Stellung der Richter, Staatsanwälte und Advokaten, die Betheiligung des Laienelements an der Rechtsprechung, die Einrichtung und Competenz des Reichsgerichtshofes. Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß wir uns mit diesen Gesetzen, in Folge der großen Centralisationssucht, vielleicht überstürzen. Er erklärte es seinerseits für das Beste, wenn zuerst allein das Gerichtsverfassungsgesetz dem Reichstage vorgelegt und man erst nach dessen Fertigstellung mit den Proceßordnungen vorgegangen wäre. Mit viel Erfolg vertrat der Redner die Sache der Schwurgerichte gegenüber dem neuen Institut der Schöffen. Er zeigte, daß die letzteren selten im richtigen Verhältnisse zu den rechtsgelehrten Richtern stehen würden, und hob dagegen hervor, daß die Geschworenen sich überall bewährt hätten; in seiner Praxis sei ihm kein Fall vorgekommen, daß die Geschworenen Jemanden verurtheilt hätten, der nach Ansicht der Richter unschuldig gewesen. Für die Staatsanwälte wünschte Abgeordneter Reichensperger im Hinblick auf die segensreiche Thätigkeit von Männern, wie Merlin, einen ausgedehnteren Wirkungskreis, welcher sich auch auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu erstrecken hätte. Vom Bundesrathstische ergriffen der preußische und der bayerische Justizminister das Wort. Dr. Leonhardt polemisirte gegen einzelne Auslassungen der Vorredner, speciell gegen den Abg. Windthorst, dem er nicht zugeben wollte, daß die Präsentation der Richter, wie sie beim hannoverschen obersten Gerichtshofe üblich gewesen, zu der hohen Blüthe dieses Gerichtshofs beigetragen habe. Abg. Windthorst erwiderte darauf, daß durch die Präsentation nicht allein viele tüchtige Kräfte in das Oberappellationsgericht zu Celle gekommen seien, sondern diese Berufungsform auch wesentlich zur Unabhängigkeit der Richter beigetragen habe. Dr. Leonhardt entwickelte in seiner Rede ferner, daß die Einführung des Schöffeninstituts eine so großartige Reform sei, daß man sie, besonders in unserer bewegten Zeit, nur dann unternehmen dürfe, wenn das Volk ein wirkliches Verständniß der Reform und ein Verlangen darnach entgegenbringe; so lange das nicht der Fall sei, dürfe man über die Einführung der Schöffen in die unterste Instanz nicht hinausgehen; er wolle lieber die Schöffen vollständig beseitigt, als sie auch in die mittlere Instanz eingeführt sehen. Dr. v. Fäustle glaubte die baierische Regierung vor dem Vorwurfe des Particularismus in Schutz nehmen zu müssen. Er erklärte, daß die baierische Regierung sich bei der Zustimmung zur Herstellung der Rechtseinheit wohl bewußt gewesen sei, daß die Einheit des Rechts auch die Einheit des höchsten Gerichts fordere. Aber die Einheit des Rechts bilde auch die Grenze des obersten Reichsgerichts, und so lange das Civilrecht nicht codificirt sei, sei ein oberster Gerichtshof in Civilsachen für das ganze Reich weder nothwendig noch möglich. — Die Debatte über das Gerichtsverfassungsgesetz wurde heute geschlossen, und der Entwurf an eine Commission von 28 Mitgliedern, deren Stellung der Laskersche Antrag präcisiren wird, verwiesen. Morgen wird die Berathung über die Straf- und Civilproceßordnung fortgesetzt.

Die Rede des Abg. Windhorst.

in der Sitzung des Reichstages vom 24. November über die Justizgesetze.

„Meine Herren! Der Redner, welcher vor mir sprach, dankte Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie ihm in später Stunde gewidmet. Ich bitte Sie um die Aufmerksamkeit in noch späterer Stunde, und will dafür auch möglichst kurz sein. M. H., der Gegenstand, welcher uns beschäftigt, ist glücklicherweise einmal ein solcher, bei welchem die sonstigen Parteistandpunkte mehr oder weniger verschwinden, und wir Alle gehen mit gleicher Bereitwilligkeit und mit gleicher Freudigkeit darauf ein, die Vorlagen, welche uns gemacht sind, tüchtig zu prüfen und womöglich zur Annahme zu bringen. Eine solche Sachlage gibt, ich wiederhole das, eine besondere Freudigkeit zur Arbeit, und ich leugne nicht, daß gerade darin auch für mich eine Aufforderung lag, einige Worte zur Sache zu sprechen. Wenn ich die Vorlagen, die uns gemacht sind, vergleiche mit dem Zustande, in welchem in Deutschland überhaupt die Rechtspflege sich befindet, so bin ich der Meinung, daß, wenn die Vorlagen angenommen würden, so wie sie liegen, im Großen und Ganzen ein entschiedener Fortschritt gethan wäre. An einzelnen Stellen Deutschlands wird allerdings der Zustand verschlimmert, dafür wird er aber an anderen Stellen um so gründlicher gebessert.

Ich kann nicht verkennen, daß die Vorlagen mit außerordentlicher Sorgfalt, mit großem und ernstem Fleiße gearbeitet sind, daß insbesondere die Civilproceßordnung, wie das schon gesagt wurde, nach Inhalt und Form eine ganz ausgezeichnete Arbeit ist, und ich würde, was diese betrifft, geneigt sein, sie ohne weitere Discussion anzunehmen, obwohl darin — das muß ich dem verehrten Herrn aus Baiern sagen — nach meiner Ansicht eine erhebliche Verschlechterung eingetreten ist dadurch, daß dem Beweisinterlocut eine andere Stellung gegeben wird wie wir sie in Hannover hatten. Ich will das in diesem Augenblicke nicht weiter ausführen, ich möchte aber dem verehrten Herrn aus Baiern empfehlen, die sehr lesenswerthe Schrift des preußischen Herrn Justizministers über diese Frage noch zu studiren, und zu überlegen, ob es nicht doch richtiger wäre, auf den hannoverschen Standpunkt in dieser Frage zurückzukommen.

Was die Criminalproceßordnung betrifft, so kann ich diese von gleich günstigem Standpunkte nicht beurtheilen. Ich muß meinestheils sagen, daß, wenn zwar ein Fortschritt zum Bessern darin liegt, namentlich im Verhältnisse zu der preußischen Criminalproceßordnung, die jetzige Vorlage doch als deutsches Criminalverfahren absolut unannehmbar ist. Ich werde mir erlauben, bei der Discussion über die Strafproceßordnung selbst, die in der Generaldiscussion noch vorkommen wird, das etwas weiter zu erörtern.

Was die Gerichtsverfassung betrifft, oder vielmehr den Entwurf einiger wesentlicher leitender Grundsätze für die Gerichtsverfassung: so kann ich mich bei Beurtheilung derselben nicht auf den Standpunkt stellen, den der College Lasker eingenommen hat. Ich glaube, daß, wenn der College Lasker den von ihm jetzt eingenommenen Standpunkt in Beziehung auf die Gerichtsorganisation festhalten will, wir die Arbeit sparen können; denn heute sind die Einzelstaaten noch zu stark, um Derartiges sich gefallen zu lassen, (Heiterkeit) ob sie noch über einige Zeit so stark sein werden, weiß ich nicht. Der Herr v. Treitschke hat uns in einer der neuesten Nummern der preußischen Jahrbücher eine Perspective eröffnet, nach der der Zeitpunkt, wo sie also geschwächt sein werden, daß sie keinen Widerstand mehr leisten können, nicht mehr fern ist. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß bei der Entwickelung, die der Herr Abg. in dieser Hinsicht macht, so recht klar geworden ist, wohin eigentlich die Herren steuern, daß dadurch so recht klar geworden ist, warum man den sogenannten Laskerschen Antrag durchgesetzt hat. Aber doch, wie der Herr preußische Justizminister in seiner zweiten Rede sehr bezeichnend hervorgehoben hat, in dem Cardinalpunkt ist das, worauf es hier ankommt, nicht durchgesetzt, nämlich in Beziehung auf die Gerichtsverfassung. Der Herr College Lasker hat freilich schon sein Bedauern ausgesprochen, daß nicht schon eine Centralleitung des Justizwesens im deutschen Reiche stattfinde. Er hatte von seinem Standpunkt aus auch Recht; denn alle seine Argumente führen einfach dahin, daß wir von hier aus die ganze Gerichtsorganisation bis in das kleinste Detail fertig machen, daß wir die Bildung und Anstellung der Richter hierher verlegen, daß wir mit einem Wort in Beziehung auf die Justizpflege den Einheitsstaat vollkommen proclamiren. Dazu führen seine Prämissen. (Ruf: Ist auch richtig!) Die Herren sagen, das sei auch richtig. Man kann darüber streiten. Ich meinestheils habe, so lange ich gelebt, für das Gegentheil gestritten, habe auch hier das energisch gethan, habe den Einzelstaaten und deren Ministern wiederholt gesagt: ihr dürft so weit nicht gehen. Sie sind aber so weit gegangen und haben dafür die Mittheilung gehört, die der College Lasker ihnen gemacht hat. (Heiterkeit.) Ich habe allerdings die Ueberzeugung, daß, wenn nicht sonst ein Einsehen geschieht, die Kraft der Dinge — la force des choses — dahin treibt, wohin der Abg. Lasker heute schon gewollt hat. (Sehr richtig!) Es ist in der That im Princip der Einheitsstaat fertig. Alle die Umzäunungen, welche man macht, werden dem Durchbruch des Gedankens des Einheitsstaats nicht widerstehen. Inzwischen heute ist dieser Einheitsstaat doch legal wenigstens noch nicht vorhanden, legal stehen wir noch auf dem Bundesverhältnisse, auf der Föderation, und wir machen keine Gerichtsverfassung für einen Einheitsstaat, sondern wir machen eine Gerichtsverfassung für einen Bundesstaat. Das müssen wir uns recht klar vor Augen halten, um nicht auf Irrwege zu kommen, die jedenfalls nicht zu dem Ziel führen, welches wir wollen, zu dem Ziele nämlich, für Deutschland ein gleichmäßiges Gerichtsverfahren zu erlangen.

Dieser Gedanke, ein gleichmäßiges Gerichtsverfahren zu erlangen, hat in Deutschland seit Aufhebung des Reichs niemals geschlafen, die besten Männer haben immer darauf hingewirkt. Auch der frühere Bundestag hat diese Arbeit sehr ernst in die Hand genommen, und wenn wir eine so ausgezeichnete Arbeit im Allgemeinen und in specie in Beziehung auf den Civilproceß hier vor uns haben, so verdanken wir das den Vorarbeiten der vom Bundestage niedergesetzten Commission, die unter dem Vorsitze des jetzigen preußischen Herrn Justizministers gearbeitet hat (Heiterkeit), und wir wären längst damit fertig geworden, wenn nicht der damalige preußische Justizminister einen Particularismus entwickelt hätte, — wahrscheinlich aus politischen Gründen, nicht aus seinen eigenen Anschauungen, — der mich im höchsten Grade erschreckt hat, obgleich ich glaube, auch eine Ader von Particularismus zu besitzen. (Große Heiterkeit.) Alle Bemühungen, die ich angewendet habe, und in denen der jetzige Herr Justizminister mich auf das eifrigste unterstützt hat, sind an der einfachen Weigerung des preußischen Justizministers der Zeit gescheitert. Ich führe dies an, damit wir doch auch gegen unsere Vorfahren gerecht sind und nicht glauben, daß Alles, was hier vorliegt, funkelnagelneu, lediglich in Folge der neuen Institutionen in Deutschland entstanden sei.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Lasker, um die Nothwendigkeit zu zeigen, die Sache aus dem Standpunkte des Einheitsstaates herauszureguliren, vorzugsweise exemplificirt auf die Frage der Ausbildung und der Anstellung der Richter, und auf die Frage der Stellung der Anwaltschaft. Es läßt sich in der That nicht leugnen, daß es wünschenswerth wäre, daß man in Deutschland generell feste Normen hätte, welche den Bildungsgang und die Anstellung der Richter und Anwälte regelten. Ich will auch nicht absolut leugnen, daß wir einige derartige Sätze als Normativbestimmungen für die Gesetzgebung der Einzelstaaten wohl noch aufnehmen können, aber so generell, wie der Herr Abg. Dr. Lasker es gefordert hat, ist das positiv unmöglich, weil das uns unmittelbar zum Reichsjustizminister führen müßte, d. h. in dem Sinne, daß die ganze Justizverwaltung unbedingt vom Reiche aus wahrgenommen würde. Dabei bleibt es richtig, daß alle anderen Bestimmungen, welche hier in Frage, verhältnißmäßig ohne Bedeutung sind, so lange wir nicht sicher sind, tüchtige und ordentliche Richter zu haben, und ich leugne nicht, daß die Erfahrungen der neueren Zeit mich sehr in Betrübniß gesetzt haben, indem ich anfange zu zweifeln, ob wir wirklich noch solche Richter haben, wie wir sie in Deutschland früher gewohnt gewesen sind. (Oho! links.) Die Frage, wie die Richter zu stellen wären in Beziehung auf ihre Erziehung, in Beziehung auf ihre Anstellung, in Beziehung auf ihren Gehalt sind unzweifelhaft wichtig. Sehr wichtig wäre es aber auch, und ich glaube noch wichtiger, wenn wir uns mit der Frage beschäftigten, wie wir die Richter mehr, als bis jetzt geschehen, ausschälen könnten aus dem Treiben der Parteien und aus den Kämpfen der Gegenwart. Unsere Vorfahren hatten eine Institution, welche man freilich bei den jetzigen modernen Anschauungen schwerlich noch billigen wird. Sie verschickten in schwierigen Fragen die Acten an eine auswärtige Juristen-Facultät. Keine Partei wurde gewahr, wohin diese Akten gingen. Erst, nachdem die Juristenfacultät gesprochen, wurde das Erkenntniß eröffnet. Das war eine sehr weise Maßregel. Was sehen wir jetzt? Wir haben vor uns einen erheblich wichtigen Proceß — wir sehen, wie die officiöse und die entgegenstehende Presse, ehe weder die eine noch die andere davon Kunde hat, was eigentlich vorliegt, sich auf das äußerste über den Thatbestand befehden. Es wird der Proceß vor dem großen Publikum vorweg schon ausgefochten. Zu diesem Publikum gehören auch die Richter. Diese müßten besonders construirte Menschen sein, wenn sie nicht von derartigem lauten Lärm vor instruirter Sache und vor der Verhandlung derselben einigermaßen sich influenziren ließen. Es würde vielleicht rathsam sein, wenn man Processe dieser Art ein wenig hinausschieben könnte, damit die Leidenschaften nach allen Seiten sich legen, — ein Moment nebenbei, welches für eine zweite Instanz spricht, worauf ich nachher noch kommen werde. Nach dem jetzigen und nach dem vorgelegten Verfahren aber ist daran nicht zu denken. Richter, die mitten in diesem Kampfe stehen, müssen und sollen urtheilen. Das ist eine Lage, die sehr ernst zu behandeln ist. Ich bin freilich der Meinung, daß wir die Richter vollständig nicht ausscheiden können aus der Theilnahme an den öffentlichen Dingen, weil wir sie eben nicht auf eine Insel bringen können, aber der Ansicht bin ich allerdings, daß wir die Gerichte möglichst an Stellen bringen sollen, wo die Verwaltungsbehörden, namentlich die höchsten Instanzen, nicht sind; daß wir sie frei halten sollen von der Theilnahme an der Discussion der öffentlichen Dinge, d. h., um es rund herauszusagen, daß wir die Richter sämmtlich ausschließen von den öffentlichen Versammlungen. Ich weiß sehr wohl, daß ich damit heute noch nicht durchdringe, ich weiß sehr wohl, daß man das für eine Utopie jetzt noch ansieht, aber wenn die Summe der Erfahrungen, die wir jetzt machen, sich mehr und mehr angehäuft haben wird, dann wird meine Meinung, die ich heute ausgesprochen habe, größeren Anklang finden. Ich sage Richter, die mitten unter den Parteien kämpfen, können unmöglich das Maß von Unbefangenheit behalten, welches nöthig ist. Ich setze gar nicht voraus, daß irgend ein deutscher Mann, wenn er als Richter spricht, gegen seine Ueberzeugung zu Gunsten einer Partei sprechen könne. Das halte ich bei einem deutschen Mann für unmöglich; aber m. H., wir sind immer das Product der Atmosphäre, die uns umgibt. Diese uns umgebende Atmosphäre ist einwirkend und bestimmend in einem weit größerem Maße, als man vielleicht annehmen mag. Darum will ich die Richter ausgeschieden haben von diesen öffentlichen Dingen. Ich will sie ferner möglichst gleichmäßig besoldet und die Avancementsverhältnisse so geordnet wissen, daß der Justizminister gar keinen Einfluß darauf üben kann. Ich verlange ferner, daß keinem Richter ein Orden gegeben wird, ich verlange, daß ihm niemals ein anderer Titel gewährt wird, als der Titel des Amtes, welches er bekleidet. Derartige Gedanken lassen sich, glaube ich, zum Theil wenigstens, in das Gesetz hineinbringen, und das würde ich für wünschenswerth halten.

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

* Ist es Pflicht der Staatsangehörigen, unbedingt allen Staatsgesetzen Gehorsam zu geloben?

(Fortsetzung.)

Dabei wollen wir uns durchaus nicht die großen Schwierigkeiten bei der Bestimmung, wann ein Gesetz nicht befolgt werden muß, verhehlen. Die vielfach in Uebung sich befindlichen Anhaltspunte sind oft zu vag und unbestimmt, um gerechten Anspruch auf allgemeine Geltung erheben zu können. Vor Allem aber dürfte soviel feststehen, daß auch ein erlassenes Gesetz nicht immer den Charakter des Guten und Gerechten an sich trägt; daher ist auch die Frage erlaubt, ob es befolgt werden kann und darf oder nicht. Denn eine Unaerechtigkeit kann zwar von Fürst oder Kammern oder beiden unter Todesstrafe geboten werden, darf jedoch keineswegs ausgeübt werden. Letzteres ist nicht blos ein spezifisch christlicher Grundsatz, auch die klassischen Völker des Alterthums, Griechen und Römer, haben in ihren genialsten Geistern solche Anschauungen proclamirt. Athens größter Dramatiker, Sophokles, läßt auf die Anfrage Kreons: „Du wagtest, das Gesetz zu übertreten?“ Antigone antworten:

„Ich achte so mächtig nicht, was Du befahlst,
Daß Dir der Götter ungeschrieb'nes, ew'ges
Gesetz sich beugen müßte, Dir, dem Sterblichen.
Denn heute nicht und gestern erst, nein, alle Zeit
Lebt dieses. Niemand weiß, von wannen es erschien,
Und darum wollt' ich nicht dereinst, aus banger Scheu
Vor eines Mannes Trachten durch der Götter Spruch erliegen.“

Während Cicero in der väterlichen Religion das den Staat und alles bürgliche Leben zusammenhaltende Band (de leg. 1, 7) erkennt und nach ihm Velleyus meint, ihr müsse Alles untergeordnet werden, auch dasjenige, von dem man will, daß es im Glanze der höchsten Majestät erscheine, erklärt es Ersterer für den höchsten Unsinn, Alles für recht zu halten, was in den Verfassungen der Völker oder deren Gesetze als recht beschlossen worden ist (de leg. 1, 15. 16). Was das Heidenthum wenigstens in seinen besten Vertretern ausgesprochen hatte, das erhob das Christenthum zum allgemeinen Bewußtsein und zur durchsichtigsten Klarheit. Und es gereicht uns zum besondern Vergnügen, zur Bestätigung unserer Worte den Altkatholikenpatriarchen Döllinger (Christenthum und Kirche 2c. S. 415 2c.) anzuführen:

„Christus hatte das Volk ermahnt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.*) Er meinte dabei den Census, bezüglich dessen er gefragt worden war, hinweisend auf den Grundsatz: Wessen Bild die Münze trägt, der ist des Landes Herr. Dann aber auch Alles, was dem Kaiser nach der bestehenden rechtlichen Ordnung gebührte. Aber zugleich stellte er die Pflicht gegen Gott dicht daneben, um damit zu lehren, daß es des Christen Aufgabe sei, den Gehorsam gegen die Staatsgewalt und ihre Ordnung mit dem Gehorsam gegen Gott, weil beides zusammengehöre, zu vereinigen und so auszugleichen, daß in Collisionsfällen der letztere als der höherstehende nicht durch den ersteren beeinträchtigt werde, der Christ nie vergesse, „daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen,“ wie es die Apostel nachher aussprachen.**) Gott und Gottes Gesetz und Ordnung haben den ersten Anspruch an den Menschen, wollte Christus sagen, und nur was diese ihm übrig lassen oder freigeben, darf und soll er dem Ansinnen der Staatsgewalt gewähren. So wurde durch die christliche Lehre die Forderung des social-politischen Gehorsams einerseits erweitert, andrerseits beschränkt, — erweitert, weil sie daraus eine Angelegenheit des religiös bestimmten Gewissens, etwas zum Dienste Gottes Gehöriges machte; beschränkt, insofern sie das ganze unermeßlich weite Gebiet der religiösen und ethischen Pflichten, des Bekenntnisses und der Verkündigung der geoffenbarten Lehre, des häuslichen und des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, der Pflichten der Menschenliebe, selbstständig, ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze und Ansichten, ohne hierin dem Willen der Machthaber irgend eine Geltung einzuräumen, ihrem Geiste gemäß bestimmt und theils der Kirche, theils der eigenen Wahl und Entscheidung vorbehalten hatte.“

In wenig Worten spricht dasselbe jeder kathol. Katechismus aus. Und auch jene Genossenschaften, welche nicht zur kathol. Kirche gehören, haben darin immer mit ihr übereingestimmt, daß die Gewalt des Staates nicht schrankenlos sei; nur haben sie bisweilen den durch das Christenthum gebilligten und für bestimmte Fälle gebotenen passiven Widerstand verlassen und sind zu dem von ihm immer mißbilligten und verurtheilten activen übergegangen. So stehen die fanatischen Puritaner mit den revolutionären Jakobinern auf einer und derselben Stufe. Sogar Fichte erklärte: „Das Volk ist nie Rebell, und der Ausdruck Rebellion von ihm gebraucht, ist die größte Ungereimtheit, die je gesagt worden; denn das Volk ist in der That und nach dem Recht die höchste Gewalt, über welche keine geht, die die Quelle aller andern Gewalt und die Gott allein verantwortlich ist. Nur gegen einen Höheren findet Rebellion statt. Aber was ist auf der Erde höher, denn das Volk! Es könnte nur gegen sich selbst rebelliren, welches ungereimt ist.“

Dagegen haben christliche Staatsrechtlehrer, ein Thomas von Aquin so gut als Stahl, Bellarmin mit Trendelenburg, Zallinger, Taparelli an der Seite Chalybäus und Ahrens den Weg der Gewalt verworfen; aber sie stimmen überein in der Erklärung, daß, wenn Befehle erlassen werden, welche den Grundgesetzen der Religion, der Gerechtigkeit oder der bestehenden Verfassung geradezu entgegen sind, der passive Widerstand nicht nur ein Recht, sondern, wo es sich um religiöse und sittliche Gesetze handelt, selbst eine Pflicht sei, weil man sich nicht zum Mitschuldigen eines fremden Unrechts machen darf. Die gleiche Ansicht vertreten auch Dahlmann (Politik § 202) und Bluntschli (allgemeines Staatsrecht B. 12 K. 10.)

(Schluß folgt.)

*) Matth. 22, 21. — **) Act. 5, 29.

* Zur Uebersicht.

— Die **Carlisten** sind nach der „Corr. Hav.“ am 25. d. M. mit bedeutenden Streitkräften vor St. Martial bei Irun erschienen und suchten die Position zu stürmen. Nach mehrstündigem Versuche zogen sie sich zurück. Ein neuer Angriff soll abermals zurückgeschlagen worden sein. — Die „Agence Havas“ meldet: Die Herren Buckland und Macgaham, Correspondenten der „Newyork Times“ und des „Newyork Herald“ wurden von den spanischen Republikanern verhaftet und in Fuenterrabia eingekerkert. Buckland wurde wieder freigelassen, während Macgaham noch gefangen gehalten wird.

— **Die italienische Deputirtenkammer** wählte Biancheri von der Rechten mit 236 Stimmen zum Präsidenten. Oppositionscandidat Depretis erhielt 172 Stimmen. Zu Vice-Präsidenten wurden Pirdli, Baracco, Bastelli und Maurogonato gewählt. Peronne und Codronchi zu Quästoren; Massari, Tenca, Lomonaco, Baccelli und Quartieri zu Sekretären. Das gesammte Bureau gehört der Rechten an.

— Zum Kapitel Wahlen in **Frankreich** müssen wir noch nachtragen, daß laut „Univers“ in vielen Städten „eine große Anzahl“ von Wählern sich der Abstimmungen enthielt, in Marseille und Montpellier sogar mehr als die Hälfte, in Orleans fast die Hälfte und daß die Radikalen überall, wo sie oben waren, den gemäßigteren Republikanern keine Rücksicht gönnten. Bemerkenswerth ist dabei jedoch der Umstand, daß die Wahlen unter den neu ernannten Maires vor sich gingen und daß in vielen Gemeinden schon, um diesen ein Schimpf anzuthun, radikal gewählt wurde.

Der Wirrwarr ist größer als je. Mac-Mahon gibt nicht nach, die Linke steht und fällt mit der Republik, und die Rechte will wieder den an ihr gewohnten Weg der Transaktion gehen. — In Dijon wurden zu Gemeinderäthen zwei ehemalige Elsässer, Chauffour und Wendling gewählt, welche an ihre Wähler ein Schreiben richteten, des Inhaltes, daß sie ihre Wahl als eine Ehrenbezeugung und ein Zeichen der Sympathie Frankreichs gegen Elsaß ansehen. Der frühere kaiserliche Minister Clement Duvernois wurde in der Proceßaffaire der spanischen Bodencreditbank des Vertrauensmißbrauchs und Betruges für schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängniß und 500 Frcs. Geldstrafe verurtheilt.

— **Aus Berlin** schreibt die „Frkf. Ztg.“ „Die Anklageschrift gegen den Bischof Martin von Paderborn, deren Schlußantrag, wie sich von selbst versteht, auf Amtsentsetzung lautet, ist, wie man hört, keineswegs aufgehoben, vielmehr erfordert sie nur Zeit. Praktisch wird die Absetzung dieselben Folgen wie in der Erzdiözese Gnesen-Posen haben; nicht mehr und nicht weniger.“

— In **Frankfurt** wurden bei den am 25. d. M. stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen in 24 Wahlen 21 Demokraten gewählt. Drei Stichwahlen sind erforderlich.

— In **Bayern** ist in der jüngsten Zeit die Einheit zwischen den verschiedenen Schattirungen der patriotischen Partei wieder hergestellt. Die Extremen und Gemäßigten haben ihren häuslichen Zwist eingestellt und man darf auf eine demnächstige Action gefaßt sein, die sich zunächst mit aller Kraft auf die Wahlorganisation werfen wird. Ein Central-Wahlcomité für ganz Bayern soll gegründet werden, dem die Bezirks-Comité's unbedingt zu gehorchen hätten. Man will bei der Wahl das Hauptaugenmerk auf Leute richten, auf die behufs geschlossener Abstimmung besser zu rechnen ist, als auf die Umgefallenen.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Nov. S. K. H. der Großherzog haben, dem von Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden geäußerten Wunsche entsprechend, das Freifräulein Bertha v. Fahnenberg zu Höchstderen Hofdame gnädigst zu ernennen geruht.

* **Karlsruhe.** „Zur Signatur unsrer Tage“ überschreibt die Kreuzzeitung ihren Leitartikel und entwirft darin ein Gemälde von der Unzufriedenheit, die im deutschen Reiche herrsche. Sie schreibt: „Unzufrieden bis zum Aeußersten sind die Ultramontanen nicht allein, sondern fast alle Katholiken; selbst die mildesten unter ihnen fühlen sich jetzt erst recht als Katholiken und schauen voll Unmuth auf das Vorgehen des Staates gegen die römische Kirche. Unzufriedenheit herrscht in kaum geringerem Maße unter den ernsten Evangelischen, welche in der Aufhebung alter Ordnungen, in der Loslösung der Schule von der Kirche, in der Verweltlichung der Eheschließung, eine tiefe Schädigung ihrer Kirche und des evangelischen Volkes erkennen müssen. Unzufrieden sind die Arbeitgeber, wie die Arbeiter. Unzufriedene gibt es unter den Beamten, denn die Besoldungen reichen vielfach nicht aus bei der zunehmenden Theuerung der Lebensbedürfnisse und das alte Ansehen schwindet mehr und mehr dahin. Unzufrieden sind die Bauern und Gutsbesitzer, weil ihre Lage durch die moderne Gesetzgebung immer drückender wird. Unzufrieden sind die kleinen Handwerker, denn sie gehen dem Ruin entgegen durch die Groß-Industrie. Unzufrieden und anspruchsvoll sind die Dienstboten, unzufrieden die Herrschaften. Nicht einmal der zur Zeit oben auf schwimmende Liberalismus ist zufrieden; die fieberhafte Gesetzesfabrikation, dies immer unruhige Drängen nach immer neuen Gestaltungen zeigt recht das innere Unbefriedigtsein. Dazu bemerkt die N. Bad. Landeszeitung: „Wir haben keinen Grund, dies Register der Unzufriedenen zu beanstanden, aber komisch klingt der pfäffische Refrain des christlichen Blattes: „Heilung ist nur in der Umkehr zum lebendigen Gott und seinen Ordnungen.“ Was doch so ein ungläubiger Demokrat für dummes Zeug schwätzen kann.

* **Constanz**, 26. Nov. Der frühere Redakteur des „Bad. Beobachters“ Dr. Bissing ist nunmehr Mitarbeiter der Constanzer Zeitung geworden.

§ **Thiengen**, 26. Nov. Nach Verfügung Großh. Bezirksamtes vom 19. d. M. sollte der Mitgebrauch der Pfarrkirche durch die Altkatholiken schon am Samstag den 21. d. M., Vormittags 7½ Uhr beginnen. Dem Prof. Michelis war es zuzutrauen, daß er, obgleich er fast nie an einem Werktag Messe dahier gelesen, doch sogleich die Gelegenheit ergreifen und durch die von ihm, als einem excommunicirten Priester gelesene Messe die sog. Mitbenützung der Pfarrkirche unsererseits unmöglich mache. Die Katholiken mußten demnach vor 7½ Uhr, also zu einer Zeit, wo sie noch im Alleingebrauch der Kirche waren, ihren letzten Gottesdienst halten. Derselbe war auf 6½ Uhr anberaumt. Trotz der frühen Stunde, trotz der Winterszeit, ungeachtet der großen Entfernung der Filialgemeinden strömten die Gläubigen auf den Ruf aller Glocken schaarenweise herbei, um zum letzten Male in der lieben und schönen Pfarrkirche dem hl. Opfer beizuwohnen.

Nach beendigtem Gottesdienste und nach einer tiefergreifenden Ansprache des Herrn Pfarrverwesers zog die römisch-katholische Pfarrgemeinde in großer Procession mit dem Allerheiligsten schwer betrübt und weinend aus dem von der ehemaligen fürstl. schwarzenbergischen Regierung und dem Kloster St. Blasien (weil damals einzelne Filiale der Pfarrei Thiengen unter St. Blasianischer Herrschaft standen) gebauten und dem römisch-katholischen Culte gewidmeten Gotteshause aus, Jenen es überlassen müssend, die von der römisch-katholischen Kirche sich losgesagt haben. Der Tabernakel blieb offen und leer stehen, die Kerzen und das ewige Licht wurden abgelöscht, die Altäre theilweise entblößt.

In solchen Augenblicken findet das recht und billigdenkende Volk nur Trost und Beruhigung in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

frommer, stiller Ergebung in den Willen Gottes und im festen Vertrauen auf seine weise Vorsehung.

Die Gläubigen zogen betend und weinend auf den Gottesacker; in der dortigen Kapelle und auf den Gräbern ihrer Voreltern herumstehend hörten sie noch eine sogleich begonnene Messe an. Ein Stich drang aber in die Herzen Aller, als auf einmal die Glocken von der Pfarrkirche herübertönten und uns verkündeten, daß Michelis es wagt, auf's Neue an den Altar einer römisch-katholischen Kirche zu treten; er, der von unserm rechtmäßigen Bischofe gar nicht gerufen ist, der von seinem eigenen Bischofe excommunicirt worden, der nach der Lehre der von der bad. Verfassung selber anerkannten römisch-kathol. Kirche gar kein Recht hat, eine hl. Messe zu lesen, der bei den hiesigen römisch-katholischen Gläubigen sein Ansehen gänzlich eingebüßt hat, er lauerte auf den Augenblick unseres Auszuges, um sogleich das, was er vorhatte, schnell zu thun.

Somit wäre an diesem Tage ein weiterer Schritt geschehen in dem Culturkampfe. Wenn die C. Ztg. schreibt: es seien wie mit einem Schlage die Wünsche der Altkatholiken erfüllt worden, so schreiben wir: Das katholische Volk fühlt diesen Schlag.

†* **Freiburg**, 26. Nov. Der Ministerial-Erlaß in Betreff des Verhaltens des großh. Amtsrichters Beck in Heidelberg, der in Nr. 275 Ihres Blattes mitgetheilt wurde, gibt zu ernsten Betrachtungen Veranlassung. Eine Verbindung richterlicher Unparteilichkeit und kirchlicher Parteistellung mit agitatorischer Thätigkeit sollte man wohl für unzulässig halten. Denn wenn man mit Recht für den Richter das ganze Privilegium der Unantastbarkeit verlangt, so muß im Gegensatz von demselben auch eine jedem Fractionstreiben fern bleibende unparteiische Stellung verlangt werden. Wer nun die Reden des Herren Beck gehört hat, so z. B. jene in Freiburg gehaltene, welche selbst bei seiner Partei einen üblen Eindruck hinterließ, dem muß, wenn er in der Lage ist, die Sache objektiv zu beurtheilen — wie der Verfasser dieser Zeilen — das Vertrauen in die Unparteilichkeit dieses Richters wohl erschüttert werden. Hat doch selbst die reizende Gräfin Poltisoff, welche als die treueste Verehrerin des Bischofs Reinkens den Altkatholiken-Versammlungen in Constanz, Heidelberg, Freiburg u. a. O., wie wir zu bemerken das Vergnügen hatten, anwohnte, bei den nicht eben feinen Gleichnissen des Herrn Beck die schönen Augen niedergeschlagen und durch das Zucken ihrer feingeschnittenen Lippen ihre Mißstimmung über das Gehörte zu erkennen gegeben.

Nehmen wir aber an, Herr Beck sei römischer Katholik und trage schriftlich einem altkatholischen Priester eine einträgliche Stelle an, wenn er in die katholische Kirchengemeinschaft zurücktrete, oder es geschehe dies von einem andern Beamten, würde man da wohl auch sagen, es liege kein Fall der Proselytenmacherei vor?

Das kann ich übrigens versichern, daß die Thätigkeit des Herrn Beck überall zu der Aeußerung Veranlassung gegeben hat: „Der Mann muß viele freie Zeit haben, daß er wochenlang im Land herumreisen und in Altkatholicismus machen kann", und selbst an das hohe Ministerium möchte man die Anfrage stellen, wie es komme, daß diesem Beamten nicht eine Stellung angewiesen wird, die ihn für seine Besoldung von mindestens 2200 Gulden genügend beschäftigt!

Welches Vertrauen können die vor die Gerichte geladenen römischen Katholiken haben, wenn der anklagende Staatsanwalt eine ihrer Glaubenslehren öffentlich eine „infame" Lehre nennt, und wenn man zum voraus weiß, daß so und so viel der Richter für die altkatholischen Bestrebungen sich besonders bemerklich gemacht haben?

Justitia fundamentum regnorum; aber wehe dem Lande, wo man in dem Volke anfängt, dem Gedanken sich hinzugeben, daß die Augen der Themis nicht verbunden und deren Wage nicht adjustirt sei.

(Die Redensart der „N. B. L. Ztg." in Betreff des obigen Erlaßes, das Capitelsvicariat habe abermals eine Niederlage zu verzeichnen, ist mit Rücksicht auf die Ausführungen unseres Correspondenten eine lächerliche. Auch kann die Constanzer Zeitung, welche immer so gerne mit Blamagen um sich wirft, daraus sehen, wo die Blamagen zu suchen sind. D. R.)

† **Kirrlach**, 25. Novbr. Wie Ihre Zeitung bereits gemeldet hat, ist Vicar Hermann Oechsler hier in der vorigen Woche nach Beginn des Religionsunterrichtes in der Schule auf Befehl des Großh. Bezirksamts Bruchsal verhaftet und in das Gefängniß des Rathhauses durch den Gensdarm abgeführt und während der für den Religionsunterricht bestimmten Stunde dort eingesetzt gehalten worden. Ebenderselbe ist zum zweitenmale vorgestern Nachmittag, als er zum gleichen Unterrichte in die dritte Klasse eintreten wollte, und ebenso heute Vormittag zum drittenmale, als er zum gleichen Zwecke in die vierte Klasse sich begeben wollte arretirt und jedesmal nach dem Rathhause abgeführt und dort eine Stunde lang hinter Schloß und Riegel gefangen gehalten worden.

X **Aus der badischen Pfalz**, 25. Nov. Am heutigen Abend hatten wir Gelegenheit in einer Waisenanstalt, die auch unter den Culturkämpfern schon viel gelitten hat, einem Kinderfeste anzuwohnen. Die armen Mädchen spielten vor einer zahlreichen Gesellschaft: „Die hl. Elisabeth von Thüringen in vier Aufzügen." Jedermann ergötzte sich an der gelungenen Darstellung u. dem meisterhaften Vortrage der Kinder. Uns aber beschäftigte während des ganzen Vorganges der Gedanke: ist nicht die verfolgte und verleumdete Elisabeth ein treues Bild der fast allerorts gehaßten barmherzigen Schwestern, welche derartige Anstalten leiten, und ist nicht der verstoßene Sohn Konrad ein Bild der armen Waisen, die ohne diese Schwestern im Elend zu Grunde gingen. Wir schieden mit dem tröstlichen Bewußtsein: so wie Elisabeth und ihr Kind noch vor dem Tode belohnt wurden für ihre geschmähte Unschuld und harten Drangsalen, so wird auch einmal das Wirken der gehaßten Ordenspersonen und die wohlthätige Wirksamkeit solcher Waisenanstalten anerkannt werden müssen. Gebe Gott, daß dies bald geschehe!

* **Mannheim**, 24. Nov. Mitglieder der hiesigen demokratischen Partei hielten gestern Abend eine vertrauliche Besprechung über die bevorstehenden Gemeindewahlen. Dabei kam ein von Vertretern der socialdemokratischen Partei gestellter Antrag, die demokratische Partei wolle mit der socialdemokratischen bezüglich der Gemeindewahlen einen Compromiß schließen, zur Sprache, wurde aber von den anwesenden Mitgliedern der demokratischen Partei einstimmig abgelehnt. Die Versammlung constituirte sich hierauf als provisorisches Wahlcomité und übertrug einem Ausschusse die Einleitung der weiteren auf die Wahlangelegenheit bezüglichen Schritte. Heute hielt Kiefer in der Versammlung der nationalen und liberalen Partei einen Vortrag über die „liberalen und demokratischen Parteien im deutschen Reiche, Gemeinsames und Gegnerisches in deren Bestrebungen". Natürlich mußten die Ultramontanen und Socialdemokraten den allgemeinen Sündenbock abgeben.

* **München**. Die „Corr. Hoffm." schreibt: „Da unsere Notiz, daß in den Lehrplan der Militärakademie die russische Sprache als obligatorischer Lehrgegenstand aufgenommen, von einer Seite unter der Beigabe von faden Witzeleien widersprochen wurde, sehen wir uns veranlaßt, unsere bezügliche Mittheilung mit dem Bemerken aufrecht zu erhalten, daß in den drei Kursen der Militärakademie sämmtliche Offiziere die russische Sprache zu erlernen haben und ein besonderer Lehrer mit hohem Gehalte angestellt worden ist. Zur gegentheiligen Behauptung, daß nur 8 Offiziere, und zwar aus Vergnügen, Unterricht in der russischen Sprache nähmen, gab wohl der Umstand Anlaß, daß der dritte Kurs der Militärakademie zur Zeit nicht mehr als 8 Offiziere zählt."

Ausland.

* **Paris**. Der officiöse „Moniteur" erklärt heute als Antwort auf einen Artikel des „Bien Public", das zu beweisen suchte, „der Marschall Mac Mahon habe nicht das Recht, ungeachtet und gegen den Willen der Nationalversammlung zu regieren, und befände sich in der nämlichen Stellung, wie Thiers vor dem 24. Mai," dies sei nicht wahr, das Gesetz vom 20. November sei ein ganz anderes, als das, was man die Constitution Rivet nenne, die für Thiers erlassen worden sei; die Nationalversammlung könne in ihren Spaltungen verharren und dadurch das Votum der constitutionellen Gesetze verhindern, aber die Stellung des Staatsoberhauptes sei unangreifbar, und außerdem werde es sie nicht angreifen lassen; das Gesetz Rivet habe nicht den Werth des Gesetzes vom 20. November, das auf absolute Weise die Ausübung der Executivgewalt auf sieben Jahre vergeben habe. Man sieht, der Marschall rasselt gewaltig mit dem Säbel und wird mit der Nationalversammlung im Falle ihres Widerstrebens wenig Federlesens machen. Die Municipalwahlen haben der Regierung eine schwere Schlappe beigebracht. Einige Notizen zeigen die völlige Niederlage in allen großen Städten. In Marseille standen sich zwei republikanische Listen gegenüber, von denen die eine, die radicale, mit 18,115 über die andere, die gemäßigte, mit 7496 Stimmen siegte; von einer monarchistischen Liste ist nicht einmal die Rede. In Lyon wurden von 40,000 Stimmenden 34 radicale und ein gemäßigter Republikaner gewählt. Lille ernannte ausschließlich Republikaner. In Grenoble siegte die republikanische Liste ebenfalls vollständig und zwar vereinigte sie vier Fünftel der Stimmenden auf sich. Ueberhaupt sind in sehr vielen Städten nur Republikaner gewählt worden, so in St. Quentin, Moulins, Montluçon, Troyes, Villefranche, La-Rochelle, Saint Jean d'Angely, Dijon, Besançon, Morlaix, Bordeaux, Libourne, Montpellier, Sainte-Etienne, Montargis, Agen, Reims, Nancy, Lunéville, Toul, Pont-à Mousson, Lorient, Cambrai, Douai, Perpignan, Clermont Ferrand, Mâcon, Chambéry, Rouen, Albi, Saint-Dié, Auxerre — also in Städten, welche den verschiedensten Gegenden Frankreichs angehören, und von denen manche noch vor Kurzem nicht in Mehrheit republikanisch stimmten. In verschiedenen anderen, wie Angers, Blois, Nantes sind nicht ausschließlich Republikaner gewählt; die Gegenparteien setzten einige Candidaten durch. In Nimes siegte die katholische Liste, aber nur mit 6,600 gegen 5,600 Stimmen; in Evreux, der Domäne Broglie's, setzten die Orleanisten 4, die Bonapartisten 2 Candidaten durch, die Republikaner 13. Algier hat ganz republikanisch gewählt. Zu diesen Siegen wirkten die republikanischen Agenten mächtig mit, welche längst das Land durchzogen hatten, als die Conservativen die Augen ausrieben, um an der Wahlbewegung Theil zu nehmen.

* **Spanien**. Ein Fachmann im (Berliner) Militärwochenblatt geht mit der Armee des Serrano scharf ins Gericht und sagt u. A.:, „daß der Carlismus jetzt mehr Lebensfähigkeit zu besitzen scheine, als die Regierung des Serrano". Serrano soll die Absicht haben, seine Streitkräfte am Ebro zu concentriren, um von da in Person den Angriff auf Estella zu leiten. In Folge dessen ziehen sich die königlichen Truppen unter Mendiri ebenfalls dorthin zusammen. Don Alphonso mit seiner Gemahlin Donna Blanca befindet sich in Seo d'Urgel. Er war nicht mit einer officiellen Mission des Königs ins Ausland betraut, sondern in Folge von Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem alten Haudegen Savalls legte er sein Commando nieder. Der Carlist Gamundi hat bei Villafranca del Cid nach siebenstündigem Kampfe die Brigade Despujols vollständig geschlagen, ihr zwei Kanonen, viele Gefangene, die ganze Bagage und alle Maulesel sammt Kriegsvorräthen abgenommen.

Lokales.

Vom See, 21. Nov. Was wir schon seit längerer Zeit befürchtet haben, ist jetzt wirklich eingetroffen. Herr Pfarrer Wursthorn in Sipplingen ist heute Morgens 10 Uhr an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Es war zwar nur eine leichte Lungenentzündung, wie der Arzt behauptete — aber mit ihr und vor ihr hatte eben noch ein anderer Feind am Herzen des gefühlvollen Mannes genagt. Es ist kein Zweifel und in Sipplingen selbst wohl nur eine Stimme, daß die Vorkommnisse der jüngsten Zeit der erste Nagel am Sarge des würdigen Priesters sind, er starb als ein Opfer des Culturkampfes. Bekanntlich hatte der Verstorbene als Hilfsgeistlichen einen „gesperrten" Neupriester, der gleich unter den ersten verhaftet und durch Einsperren an seinen Funktionen verhindert wurde.

*Offenburg. Welcher Qualität die neuangeworbenen Lehrerinnen der gemischten Mädchenschulen sind, geht aus einer Notiz des Ortenauers hervor; er sagt nämlich, der Zustand, in welchem die Lehrerinnen die Schule besonders betreffs der Zucht angetroffen, sei nicht erfreulich. Diese Fräulein haben nun kaum die Nase in die ihnen fremde Schule hineingesteckt und erlauben sich trotzdem schon ein so wegwerfendes Urtheil über ihre Vorgängerinnen.

[] Mannheim, 25. Nov. Am letzten Sonntag ereignete sich in dem Vergnügungslocal zum Augarten ein bedauerlicher Unfall. Eine Drotschke kam angefahren; derselben entstiegen vier junge Burschen von hier, welche alsbald in den Tanzsaal traten und sogleich einen Menschen überfielen, den sie arg mißhandelten. Als der Ueberfallene versicherte, es müsse ein Irrthum obwalten, ließen sie denselben, unter dem Rufe: dort ist er, los, sprangen auf einen andern zu, stachen auf ihn los, bis sie endlich mit den Worten: die sollen wissen, daß sie es mit Männer zu thun haben, den Saal verließen und ihre Drotschke wieder bestiegen. Der Verletzte wurde mit nicht weniger als 25 Stichwunden, theilweise sehr gefährlichen, in das Krankenhaus verbracht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Aus allen Theilen der Welt
laufen Aufträge auf das berühmte, mit vielen Illustrationen versehene Buch: Dr. Airy's Naturheilmethode ein, die Verlagshandlung kann den kolossalen Bedarf kaum decken.

Die Fabrik des rheinischen Traubenbrusthonigs in Mainz machte schon durch mehrere Empfehlungen in unserem Blatte auf die Vorzüglichkeit ihres Präparats, — welches als angenehmes und nützliches Hausmittel allgemein geschätzt und anerkannt wird, aufmerksam.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Verlage des **Literarischen Instituts** von **Dr. M. Huttler** in **München**, Hofstatt Nr. 6, ist erschienen und durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg** zu beziehen:

Dr. Edgar Bauer: Die orientalische Frage und der europäische Frieden.
Ladenpreis: **1 fl. 10 kr.**

Dr. F. Perrot-Rostock: Die moderne Wirthschaftsgesetzgebung und die sogenannte sociale Frage. Ladenpreis: **28 kr.**

Kalender-Verlag 1875
der Etlinger'schen Buchhandlung (Woerl und Comp.) in Würzburg.

Soeben haben unsere 1875er Kalender die Presse verlassen:

Würzburger Liebfrauen-Kalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 10 kr.

Kleiner Würzburger Liebfrauenkalender auf das Jahr 1875. in 24°. Verkaufspreis mit Monatbogen 16 kr.

Illustrirter katholischer Hauskalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 5 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.

Illustrirter Vaterlandskalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.

Lustiger Bilderkalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen. in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.

Der Jahresbote. Ein Volkskalender für Stadt und Land pro 1875. 4°. 5 Bogen im Umschlag. Verkaufspreis brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 6 kr.

Wandkalender auf das Jahr 1875. Mit Rubriken zum Einschreiben und einer Wechselstempeltabelle für Comptoirs, Bureaux 2c. Verkaufspreis unaufgezogen 7 kr.

Wandkalender, kleiner, auf das Jahr 1875. gr. Miniatur Format. Verkaufspreis unaufgezogen 4 kr.

Taschenkalender für 1875. gr. Miniatur Format, gebunden 15 kr.

Portemonnaiekalender auf das Jahr 1875, in elegantem Umschlag mit Goldschnitt 6 kr.

Unsere Kalender sind durch alle Buchhandlungen und Buchbinder zu beziehen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ausstattung und Redaction werden gewiß alle Wünsche an einen guten unterhaltenden und brauchbaren Kalender erfüllen.

Vorräthig und zu beziehen durch die
Literarische Anstalt in **Freiburg.**

Für Kalender-Verkäufer.

Im Verlage der **Vereins-Druckerei** (A. Schwab) in **Speyer** ist erschienen:

Katholischer Volks-Kalender
für das Jahr 1875.

worin das richtige Verzeichniß der Tage und Monate, der Feier-, Fest- und Fasttage, der Sonnen- und Mondfinsternisse, Wetter- und Bauernregeln, Garten-, Feld-, Wiesen-, Wald- und Wingertsarbeiten, sowie ernste und lustige Erzählungen und Schnurren enthalten sind.

Preis per Stück 4 kr.

Bei Abnahme von größeren Parthien wird entsprechender Rabatt gewährt.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

Arwed E., Aus jüngst verflossenen Tagen. gr. 8°. eleg. broschirt. Preis 2 fl. 20 kr.

Ein pseudonymer Roman, aus aristokratischer Feder, der unserer belletristischen Literatur zur wahren Zierde gereicht und dessen Lectüre allen Kreisen auf das Wärmste empfohlen werden kann.

Fullerton, Lady Georgiana, Sieben Erzählungen. Aus dem Englischen von **Th. Grewer.** Autorisirte Uebersetzung. gr. 8°. eleg. broschirt. Preis 1 fl. 36 kr. od. 27 Sgr. In Callico-Einband 2 fl. 20 kr.

Der rühmlichst bekannte Name der genialen Lady Fullerton bürgt dafür, daß auch in diesen „sieben Erzählungen" nur Gediegenes und zugleich Interessantes geboten wird.

Molitor, Wilhelm, Des Kaisers Günstling. Eine Tragödie aus den Zeiten der Martyrer. gr. 8°. eleg. broschirt. Preis 2 fl. In Callico Einband 3 fl.

Vielfach und von competenter Seite wurde es bereits in der Presse ausgesprochen, daß auch diese jüngste Dichtung Molitors in Bezug auf vollendete Schönheit der Form, wie durch die Erhabenheit der Diction sich den übrigen Geisteproducten des Dichters würdig anreihe.

Mainz, im Oktober 1874. **Franz Kirchheim.**

Katholischer Männerverein
Constantia.

Samstag, den 28. Nov. d. J. Abends 8 Uhr im oberen Saal des Gasthofes zur Waage Besprechung über wichtige Gegenstände, wozu **sämmtliche** Vereinsmitglieder erwartet werden.

Es ist den Mitgliedern gestattet, Gesinnungsgenossen einzuführen.

Der Vorstand.

Ein Uhrmacher wünscht wegen anhaltender Kränklichkeit sein Geschäft einem soliden und gewandten Arbeiter zu übergeben. Anfragen richte man franco an die Expedition unter Chiffre **A. B.** Nr. 777. 3.1.

Maaß-Empfehlung.

Wir liefern **Essigmaaße** von **Zinn; Branntwein-, Oel-** und **Petroleum-Maaße** von **Weißblech,** und **verbesserte Petroleummeß-Apparate,** alles genau nach Vorschrift des Oberaichungsamtes und stehen Preislisten zu Diensten.

Bretten.

C. Beutenmüller & Cie.,
Blechwaaren- u. Lampenfabrik.

Nachricht für Kunstfreunde.

Gut erhaltene Oelgemälde altdeutscher, altitalienischer und altniederländischer Meister, sind einzeln (und in Abtheilungen billiger) zu verkaufen, darunter befinden sich mehrere historische und einige für Kirchen und Kapellen geeignete gute Gemälde, sowie auch verschiedene schöne Stillleben, Genre- und Jagdstücke, Landschaften, Kriegsscenen 2c.

Näheres auf portofreie Anfragen an **L. D.** Expedition des Bad. Beobachters in Karlsruhe.

Hülfesuchenden & Kranken senden wir **unentgeltlich** und **franco** die Schrift: Sichere und gründliche Heilung aller Krankheiten auf naturgemässem Wege. 20. Auflage.
H. Mundschwitz und C. Niebäcker
20.1 Buchdruckerei in Braunschweig.

Verkauf eines gut erhaltenen Flügels wegen Mangel an Raum. Preis **45 fl.** Stephanienstraße 30, linker Hand zweiter Stock.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 27. Nov. Viertes Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. **Der Kaufmann von Venedig.** Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel; für die Bühne eingerichtet von E. Devrient. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

19. Nov. Eugenie Elisabeth Johanna, Vater Friedrich Tinney, Lieutenant.
21. „ Karoline Bertha, Vater Mathias Rigling, Wachmeister.
22. „ Ludwig Wilhelm Arthur, Vater Friedrich Krutina, Forstrath.
22. „ Leopoldine, Vater Leopold Mayer, Metzgermeister.
23. „ Josef August, Vater Gerhard Krüger, Schreiner.
23. „ Karl Friedrich Wilhelm, Vater Karl Ritzenthaler, Wachmeister.
25. „ Karl, V. Albert Baumann, Schlosser.

Eheschließungen.

25. Nov. Alexander Hacker von Niederbühl, Kaufmann, mit Lina Hagel von hier.

Todesfälle.

25. Nov. Martin Sixt, Wagenwärtergehilfe, ein Ehemann. 30 J.
24. „ Joseph, Vater Metzger Rau. 8 M.
24. „ Joseph, Vater Tapezier Kössing. 2 M. 7 T.

Mit einer Literarischen Extra-Beilage von Eduard Peters Verlag in Leipzig.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 26. Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105½ G
4½% do.	— P
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	105¼ b
4½% do.	102½ G
4% do.	98⅓ b
3½% do. v. 1842	92½ b
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101½ G
4½% „ 1856 Zs. ½jähr	— G
4% „ „ 1jähr.	98 b
Württemberg 5% Obligationen	105½ G
4½% „	102⅛ b
4% „	— G
Nassau 4½% Obligationen	98⅞ G
3% ½ do.	94⅛ G
Sachsen 5% do.	105⅞ G
Gotha 5% do.	102½ P
Gr. Hessen 5% do.	100 G
4% do.	97½ P
Oesterr. 5% Silberrente H. 4½%	68⅜ b
5% Papierrente H. 4½%	— G
do. do.	63¾ G
5% Ung. G.-B.-Anl. 1868	74¾ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	93 b
Rußland 5% Obligationen v. 1872	98¼ G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	92⅜ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	93⅞ G
4½% „ „	99 b
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97⅞ G
6% „ 1885r v. 1865	100⅞ G
5% „ 1904r 10/40 1864	99½ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¼ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	113⅛ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	387¼ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	647 b
5% do. Creditactien, fl. 160	242½
Stuttgarter Bank	88½ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	202
5% Rudolphsbahn, fl. 200	157½ P
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183½ b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	103⅛ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132⅞ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	319½ G
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87¼ b
3% do. do.	43⅞ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86½ G
5% do. do. 2. Emiss.	84¾ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¼ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅜ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104¾ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81½ P
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	72¼ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52¾ b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	118¼ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117¾ G
Badische 35-fl.-Loose	72½ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23⅞ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	268 b
„ 25-fl.-Loose	63¼ P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	76¼ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104½ b
„ 5% 500 do. do. 1860	106⅝ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	112 G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— G
Italiäner 10-Thlr.-Loose	12 G
Meininger 7-fl.-Loose	— b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	101⅛ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ G
Brüssel „	95 b
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	119½ b
Mailand „	85½ G
Paris „	85⅛ b
Wien „	106¾ G

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9.41—43
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.49—51
Ducaten	„ 5.34—36
20-Frankenstücke	„ 9.30½—31½
Engl. Sovereigns	„ 11.57—59
Russ. Imperiales	„ 9.51—53
Dollars in Gold	„ 2.26—27

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.